

Offene Jugendarbeit, Freizeitheime/Jugendclubs und die Jugendverbandsarbeit in Bremen fachlich und finanziell absichern und aufwerten!

Eckwerte für das Sozialressort im Haushalt 2016/2017 erhöhen!

Seit fast 3 Jahren setzen sich Fachkräfte und Träger der offenen Jugendarbeit und betroffene Jugendliche mithilfe ihres am 31.01.2013 gegründeten „Bündnis 30% mehr Zukunft“ für drei dringliche Anliegen ein.

Der Bereich der offenen Jugendarbeit (OJA) ist in Bremen nach fast 20 Jahren Personalabbau, Privatisierung der ehemals kommunalen Freizeitheime und jahrelangen Budgetdeckelungen des Jugendförderetats (der aktuell nur noch ca. 3,5 % des Gesamtjugendhilfeeinsatzes ausmacht) in eine außergewöhnlich prekäre Situation geraten. Im selben Zeitraum sind als Folge der besorgniserregenden Zunahme der Kinder- und Jugendarmut und des Zuzuges von tausenden geflohenen Kindern und Jugendlichen die Bedarfe nach adäquaten offenen Angeboten deutlich gestiegen. Der „Armutsausschuss“ der Bürgerschaft und der Reichtums- und Armutsbericht haben dies deutlich bestätigt. Für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die OJA in den Jugendeinrichtungen und Jugendclubs aufgrund ihrer vielfältigen Angebote wie unter anderem Offene Tür, außerschulische Bildung (Seminare, Workshops), Jugendkulturarbeit (Konzerte, Theater, Kunst), Sport und Gesundheit, Ferienfreizeiten und -reisen sowie geschlechtergerechte Angebote unverzichtbar.

Die fünfmonatige Besetzung des Freizeits Buntentor hat einerseits gezeigt, wie wichtig Jugendlichen der Erhalt ihrer Angebote ist, auf der anderen Seite hat es gezeigt, wie dramatisch die finanzielle Lage für viele Träger der OJA in den Stadtteilen tatsächlich ist. Bedingt durch gestiegene Personalkosten und Inflation bei weitgehend gleichbleibender Förderung, sind viele Träger mittlerweile dazu gezwungen immense Eigenanteile zum Erhalt der Einrichtungen und Angebote beizusteuern. Teilweise werden den Trägern nicht einmal die Fixkosten für Personal- und Betriebskosten zugewendet – von Honorar- und Programmgebern ganz zu schweigen. Selbst große Wohlfahrtsverbände wie DRK und AWO haben im Weser Kurier verlauten lassen, dass sie keine tragfähige Basis für die Fortführung ihrer Einrichtungen und Angebote der OJA sehen. Weitere Angebotsreduzierungen und Schließungen sind auf gegebener Grundlage schon zum Jahresende zu befürchten. Das ist nicht hinnehmbar!

1. Budget der Jugendförderung um 30% erhöhen!

Als erstes und dringlichstes Anliegen fordern wir daher eine „Notfinanzierung“ Offener Jugendarbeit! Um die sukzessive Erosion der Angebotslandschaft zu vermeiden, fordern wir aus oben genannten Gründen umgehend eine substantielle Etatserhöhung um mindestens 30%.

Auch die LAG der Wohlfahrtsverbände, die LAG Schulsozialarbeit, die LAG Streetwork und der Bremer Jugendring fordern im Übrigen seit langem eine auskömmliche Finanzierung der OJA. Das SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger schließlich, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit“ zur Verfügung zu stellen. Die fälschlicherweise von Stadtkämmerern verbreitete Mär von den sogenannten „freiwilligen Leistungen“, die ein Haushaltsnotlageland nach Belieben zusammenstreichen könne, hält einer genauen Prüfung nicht Stand.

2. Rahmenkonzeption finanziell hinterlegen – Gestiegene Bedarfe decken!

Mittelfristig kann die offene Jugendarbeit nur wieder handlungsfähig werden, wenn die im November 2014 beschlossene „Rahmenkonzeption Offene Jugendarbeit“ finanziell hinterlegt wird. Die darin beschriebenen Aufgabenbereiche und fachlichen Qualitätsstandards sind unter intensiver Beteiligung der Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger in einem gut einjährigen Prozess erarbeitet worden. Für die im Rahmenkonzept OJA beschriebenen Aufgaben wie z. B. stadtzentrale Angebote, Kooperation mit Schule, Ferienangebote, das Erstellen von Stadtteilkonzepten und vieles mehr müssen zusätzliche Mittel bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt werden. Im Haushalt 2016/17 muss außerdem die vor einem Jahr beschlossene Etatserhöhung für die offene Jugendarbeit von jährlich 3,5% berücksichtigt werden.

Ferner müssen die Träger der Jugendeinrichtungen, die in städtischen Immobilien arbeiten von Bauunterhaltsverpflichtungen entbunden werden. Entsprechende Beschlüsse hierzu gab es bereits vor Jahren, allein die Umsetzung erfolgte bisher nur vereinzelt.

Mehr Menschen = mehr Bedarf

Aufgrund der Migrationsbewegungen sind die Bedarfe der offenen Jugendarbeit allein innerhalb der vergangenen Monate immens gestiegen. Rund 3000 Kinder und Jugendliche halten sich derzeit in Bremen auf, die unbegleitet ohne Eltern und Familie vor Krieg und Verfolgung zu uns geflohen sind. Hinzu kommen Kinder, Jugendliche und junge

Erwachsene, die in Familienunterkünften für Geflüchtete leben. Ihr Anteil liegt bei rund einem Drittel. Sie alle brauchen unsere besondere Unterstützung in der Phase des Ankommens und darüber hinaus. Offene Jugendarbeit und Jugendverbände sind ideale Institutionen und Orte, um ein Setting für Inklusion und gesellschaftliche und demokratische Teilhabe zu schaffen und somit Integration zu befördern. Die Voraussetzung für erfolgreiche Integration sind – neben Zugängen zu Bildung, Arbeit und Wohnraum – auch entsprechende „Willkommensstrukturen“ in der Jugendarbeit. Für diese neuen Bedarfe ist die OJA im Augenblick strukturell und personell nicht ausgestattet.

Mittelfristig müssen also die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, z.B. indem die Jugendfreizeiteinrichtungen ihre Öffnungszeiten auch auf den Vormittag erweitern, um bedarfsgerechte Bildungs- und Freizeitangebote für Geflüchtete vorzuhalten. Im Sinne einer gelingenden Integration sollte es Ziel sein, Regelangebote bedarfsdeckend zu erweitern und Geflüchtete in diese einzubeziehen. Sofortprogramme für Flüchtlinge sind auf Dauer nicht ausreichend und geeignet um dies zu leisten!

Für dieses zweite Anliegen bedarf es im Haushalt 2016/2017 einer deutlichen Erhöhung der Eckwerte für das Sozialressort! Eine Umverteilung zu Lasten anderer sozial benachteiligter Menschen (und somit innerhalb des Sozialressorts) lehnen wir in Anbetracht der zunehmenden sozialen Ungleichheit und der immens hohen Kinder- und Jugendarmut ab!

3. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen demokratische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, gegen Armut und soziale Ungleichheit wirken – Demokratie stärken!!!

Eine längerfristig angelegte Jugendhilfeplanung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie §80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gesetzlich zwingend festlegt, steht in Bremen seit 24 Jahren unerledigt auf der Agenda. Voraussetzung einer professionellen Jugendhilfeplanung ist die Kenntnis der Interessen und Bedarfe der Bremer Jugend und die Evaluation der bestehenden Angebote. Dafür ist ein Jugendhilfebericht nach §5 des Bremischen Anpassungsgesetzes zum KJHG von 1990 vorgeschrieben, der unseres Erachtens von einem externen/unabhängigen Expertengremium erstellt werden sollte. Dieser muss zur Mitte jeder Legislaturperiode vorliegen. In umfassender Form ist dies seit 24 Jahren nicht geschehen. Es liegen lediglich zu Einzelaspekten, wie der Familienbildung (Bericht 2001), zu den Hilfen zur Erziehung (Abschlussbericht zum ESPQ-Modellprojekt) und das eher fachkonzeptionell ausgerichtete „Rahmenkonzept OJA“ u.a. Mosaiksteine vor.

Institutionelle Förderung für Jugendeinrichtungen und Jugendclubs und Sockelbeträge für Einrichtungen und Jugendclubs (und nicht nur für Stadtteile) sind langfristig weitere unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirksame offene Jugendarbeit.

Erfreulicherweise wurde gerade in der Bremer Bürgerschaft in der Sitzung vom 24.11.2015 mit sehr großer Mehrheit den Beschluss gefasst, solch einen Jugendhilfebericht - mit Extra-Mitteln finanziert - erstellen zu lassen und die weiteren Details dazu im Jugendhilfeausschuss klären zu lassen.

FORDERUNGEN: Im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Bremen fordern wir die handelnden politischen Personen auf, bei der Festlegung der Haushalte und Eckwerte für eine substantielle Stärkung der Jugendarbeit zu stimmen und auf diese Weise Demokratie zu stärken, einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten, gegen Armut zu wirken und die immensen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zuzug von Kindern und Jugendlichen ergeben, zu meistern. Im Einzelnen fordern wir:

- **Sofortige Notfinanzierung der Jugendförderung um zusätzliche 30% (ca. 2 Mio. Euro)**
- **Angebotsreduzierungen und Schließung von Jugendeinrichtungen verhindern - Alle bestehenden Jugendeinrichtungen und -angebote erhalten und auskömmlich fördern**
- **Umsetzung des Jugendhilfeausschussbeschlusses (Ende 2014) nach 3,5% jährlicher Erhöhung des Jugendförderetats - Bereitstellung auskömmlicher Mittel zur Umsetzung der neuen Rahmenkonzeption (OJA) und der neuen Stadtteilkonzepte in der Haushaltsperiode 2016/17 – zusätzliche Bedarfe mit zusätzlichen Mitteln bedienen**
- **Unabhängiger Jugendhilfebericht und professionelle Jugendhilfeplanung nach §80 SGB VIII - Jugendeinrichtungen und Jugendclubs institutionell fördern - Planungssicherheit über auskömmliche Sockelbeträge für alle Einrichtungen - Mindeststandards für Jugendeinrichtungen gewährleisten - Auskömmliche und langfristige Finanzierung der sog. stadtzentralen Angebote - Stärkung der Jugendverbände**